

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2015-2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	15.01.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.01.2015
Finanzausschuss	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2018. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der Kooperationspartner Oberbergischer Kreis und Industrie- und Handelskammer zu Köln. Das Kompetenzzentrum wird weiterhin für die Arbeitsmarktregion Köln tätig werden.

In Absprache mit den Kooperationspartnern wird für die Wahrnehmung der Aufgabe bei der Stadt Köln ein Personalkredit über 1,0 Stelle EG14 TVöD, 1,0 Stelle A8 ÜBesG NRW und 0,5 Stelle EG12 TVöD im Rahmen des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln“ befristet für die vom Rat beschlossene Dauer der Maßnahme zum Stellenplan 2015 eingerichtet. Um die Besetzung der Stellen zum 01.07.2015 sicher zu stellen, werden verwaltungsintern entsprechende PR-Planstellen zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für die Zeit vom 01.07.2015 – 30.06.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Stadt Köln	581.132,93 EUR
Personalkosten Kooperationspartner	223.827,25 EUR
Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	269.570,00 EUR
Die teilweise Refinanzierung erfolgt durch folgende <u>Erträge</u> :	
Landeszuweisung Kompetenzzentrum	957.892,50 EUR
Kostenerstattung der Beteiligten	48.542,18 EUR
Es verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von	68.095,50 EUR

Die entsprechenden Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 -Wirtschaft und Tourismus- berücksichtigt.

Der am 01.12.2014 vom MGEPA NRW veröffentlichte Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen setzt den 30.01.2015 als Frist für deren rechtsverbindliche Abgabe. Um diese Frist einzuhalten

ten, wird die Interessensbekundung der Stadt Köln von der Verwaltung unter dem Vorbehalt dieses Ratsbeschlusses abgegeben. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen werden auch unter der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs.1 GO eingegangen, da ansonsten keine Fortsetzung des Projektes ab 01.07.2015 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln möglich ist und damit auch diese wichtige arbeitspolitische Aufgabe nicht umgesetzt werden kann.

Alternative:

Die Stadt Köln verzichtet auf die Trägerschaft und beendet ihre Beteiligung an der Umsetzung der Landesinitiative Frau und Wirtschaft.

kehrinnen, angehende bzw. junge Akademikerinnen, Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Frauen mit Handicap / Behinderung) dienen, gefördert werden, wenn ein nachgewiesener regionaler oder örtlicher Bedarf bei den KMU besteht.

Die individuelle Beratung von Frauen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind von der Projektförderung ausgeschlossen.

Um an den bisherigen Aktivitäten im Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln anknüpfen und diese fortführen zu können, ist beabsichtigt, eine Interessensbekundung mit nachstehenden Schwerpunkten einzureichen:

Die Erschließung und Sensibilisierung von KMU in der Region Köln zur

- gezielten Ausrichtung von Rekrutierungsstrategien zur Gewinnung und Bindung des weiblichen Fach- und Führungskräftepotentials,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege,
- Gestaltung beruflicher Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen im Unternehmen,
- Erschließung des externen Arbeitskräftepotentials für KMU durch die Förderung der beruflichen Inklusion von Frauen mit Handicap / Behinderung.

Es ist weiterhin vom MGEPA gewünscht, dass die vom Kompetenzzentrum durchgeführten Maßnahmen der ganzen Region zu Gute kommen. Es ist daher beabsichtigt, die Kooperationen fortzusetzen bzw. neue abzuschließen.

Die Interessensbekundung ist bis zum 30.01.2015 abzugeben. Da die nächste Ratssitzung nach Veröffentlichung des Aufrufs erst am 05.02.2015 stattfindet, wird die Interessensbekundung zur Fristwahrung unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses abgegeben. Bei einer Förderempfehlung des Gutachterinnen- und Gutachtergremiums erfolgt die Aufforderung zur Abgabe des Förderantrags voraussichtlich im März 2015.

Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen werden trotz der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs.1 GO eingegangen, da ansonsten keine Fortsetzung des Projektes ab 01.07.2015 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln möglich ist. Damit würden Köln und die Region an einem wichtigen Bestandteil der Mittelstandsförderung des EFRE NRW, der Mobilisierung von Fachkräften für KMU, nicht partizipieren können, denn das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln soll die KMU's bei der internen und externen Erschließung des weiblichen Fachkräftepotentials unterstützen und damit bei der Reaktion auf sich verändernde Märkte infolge des demografischen Wandels helfen.

Voraussetzungen:

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zur Weiterförderung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln vorliegt.
2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Körperschaften (Oberbergischer Kreis und Industrie- und Handelskammer zu Köln) bezüglich einer ausreichenden finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

I. Finanzierung des Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln, des Oberbergischen Kreises und der IHK zu Köln. Gemäß der Ende November 2014 in Kraft getretenen EFRE-Rahmenrichtlinie wird die Zuwendung für die Personalausgaben auf der Basis von in der Richtlinie enthaltenen Pauschalen gewährt (Förderhöhe: 90% der Pauschale). Für die Gemeinkosten gewährt der Zuwendungsgeber eine Förderung in Höhe von 15% der angerechneten Personalkostenpauschalen. Nur die Sachkosten für die Aktivitäten des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln werden entsprechend des Antrags mit 90% bezuschusst.

	2015 (1/2 Jahr)	2016	2017	2018 (1/2 Jahr)
Aufwand				
Personalkosten	95.350,00 €	193.264,00 €	194.572,66 €	97.946,27 €
Sachkosten	80.120,00 €	163.035,00 €	165.877,35 €	84.364,90 €
Gesamtkosten	175.470,00 €	356.299,00 €	360.450,01 €	182.311,17 €
Ertrag				
Landeszufwendung	159.648,75 €	319.297,50 €	319.297,50 €	159.648,75 €
Beteiligung des OBK und der IHK	7.908,50 €	16.076,10 €	16.297,47 €	8.260,12 €
Gesamtertrag	167.557,25 €	335.373,60 €	335.594,96 €	167.908,87 €
Eigenanteil Stadt Köln	7.912,75 €	20.925,40 €	24.855,05 €	14.402,30 €

Die entsprechenden Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 in den Teilplanzeilen 11, 13 und 16, die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 und 6 des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus – berücksichtigt.

Auf Grund des für den EFRE geltenden Ausgabeerstattungsprinzips werden die Zuwendungen mit einer zeitlichen Verzögerung ausgezahlt.

II. Personalausstattung

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln wird in der neuen Förderphase über 4 Mitarbeitende auf 3,5 Stellen verfügen.

1 Mitarbeitende wird von der IHK zu Köln für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Für die Stadt Köln besteht nach dem 30.06.2018 keine Übernahmeverpflichtung. Der Oberbergische Kreis übernimmt den Eigenanteil an den Personal- und Sachkosten einer 0,5 Stelle. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit im Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln freizustellen.

Funktion	Stellenanteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Leitung EG 14 TVöD	1,0	Stadt Köln	90% Landeszuwendung 10% Stadt Köln
Mitarbeitende EG 13 TVöD	1,0	IHK zu Köln	90% Landeszuwendung 10% IHK zu Köln
Mitarbeitende EG 12 TVöD	0,5	Stadt Köln	90% Landeszuwendung 10% Oberbergischer Kreis
Mitarbeitende Verwaltung A8 ÜBesG NRW	1,0	Stadt Köln	90% Landeszuwendung 10% Stadt Köln

III. Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft des Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln

In Frage käme nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Trägerschaft zur Umsetzung der Landesinitiative Frau und Wirtschaft für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass Köln und die Region ab 01.07.2015 nicht mehr an der Initiative partizipieren können. Der entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.